

Merkblatt

Maßnahmen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung von Salmonellen gemäß der Hühnersalmonellen-Verordnung und in Anlehnung an den Leitfaden des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft (Qualitätssicherungssystem)

Anforderungen an den Geflügelbestand

- Impfung gegen Salmonella Enteritidis in der Mauserpause bei zweiter Legephase

Anforderungen an den Betrieb

1. Besetzung im Rein- Raus- Verfahren oder alternativ
Impfung gegen Salmonella Enteritidis **und** Salmonella Typhimurium sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Salmonelleninfektion insbesondere regelmäßiges Entfernen von verendeten Tieren,
Aufbewahrung von Futtermitteln in geschlossenen Behältnissen einschließlich deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion
2. Reinigung und Desinfektion des Stalles, der Haltungseinrichtungen und Geräte nach jeder Ausstallung
3. Bekämpfung von Schadnagern, Schadinsekten und Parasiten sowie Roter Vogelmilbe bei Bedarf
4. Einstallung frühestens 3 Tage nach Beendigung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen oder alternativ
Impfung sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Salmonelleninfektion wie unter Nr. 1 beschrieben
5. Kalkung des Auslaufes 1 x jährlich mit anschließender 2-wöchiger Auslaufruhe
6. ordnungsgemäße Lagerung von Gerätschaften, Futter und Einstreu zur Vermeidung eines Salmonelleneintrags
7. Reinigung und Desinfektion von Transportbehältnissen vor der Nutzung im Stallbereich
8. Verwendung von Tränkwasser in Trinkwasserqualität
9. Hygienemaßnahmen bei der Eiersortierung (Förderwege, Verpackungsraum, Sortiermaschine, Verpackung, Lagerung)

Bauliche Anforderungen

1. Baulicher Zustand der Stall- und Nebengebäude sowie Auslaufeinrichtungen muss eine ordnungsgemäße Reinigung, wirksame Desinfektion und ordnungsgemäße Fliegen-, Parasiten- und Schadnagerbekämpfung ermöglichen
2. Unterbindung der Verschleppung von Salmonellen durch bauliche Trennung der Betriebsabteilungen/Herden (Lüftung, Materialfluss, Kotbänder, Eierbänder Futterzuführungen);
Auslaufhaltungen müssen mindestens 10 m voneinander getrennt sein; oder alternativ
Impfung gegen Salmonella Enteritidis **und** Salmonella Typhimurium sowie Maßnahmen zur Vermeidung einer Salmonelleninfektion insbesondere regelmäßiges Entfernen von verendeten Tieren,
Aufbewahrung von Futtermitteln in geschlossenen Behältnissen einschließlich deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion
3. Hygieneschleuse mit Möglichkeiten zum Umkleiden, zum Schuhwechsel, Händewaschen sowie zur Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften (Schwarz-Weiß-Prinzip)
4. Bauliche Maßnahmen zur Erschwerung des Eindringens von Schadinsekten, Parasiten und Schadnagern

Dokumentation

Aufbewahrung von Nachweisen und Aufzeichnungen für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren über:

- Zugekaufte Junghühner und Futtermittel,
- Tägliche Eierleistung und Tierverluste,
- Durchgeführte Impfungen, Behandlungen, verabreichte Medikamente,
- Durchgeführte Probenahmen und Untersuchungsergebnisse,
- Durchgeführte Schädnerbekämpfung, Milbenbehandlung und
 - Besucher des Tierbestandes (Tierarzt, Lieferanten u. a